

1524/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Mai 2009

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0122-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1457/J betreffend „Lehrlingsausbildung und Berufsreifeprüfung“, welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Lehrberuf Anlagenmonteur wurde mit Verordnung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den Lehrberuf Elektroanlagentechnik (BGBl. II Nr. 325/1999) in den Lehrberuf Elektroanlagentechnik übergeleitet, die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Anlagenmonteur ist mit Ablauf des 30. Juni 2002 außer Kraft getreten. Für die Ausbildung im Lehrberuf Elektroanlagentechnik verfügt die VOEST Alpine Stahl GmbH nach Auskunft der zuständigen Lehrlingsstelle über einen Feststellungsbescheid gemäß § 3a Berufsausbildungsgesetz (BAG). Dies bedeutet, dass die Ausbildung im Lehrberuf Elektroanlagentechnik nach dem BAG anerkannt ist.

Antwort zu den Punkten 2 bis 7 der Anfrage:

Die Fragen zu Werkmeisterschulen sowie dem Berufsreifepfprüfungsgesetz und darauf beruhenden Verordnungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.